

Einladung

zur

12. Sitzung am Donnerstag, dem 05.11.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1191](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/939 /944](#) -

2. **Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Verbesserung der Barrierefreiheit und Stärkung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1192](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/938 - NF - /943 /952 /972 - NF -/1108](#)
- [Zuschriften 7/622 /623 /626 /627 /632 /635 /636 /643 /654 /655 /656](#) -

hier: Auswertung der Anhörung und des Online-Diskussionsforums

3. **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1636](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1090](#) -

4. a) **Schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/618](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/585 /606 /609](#) -
- [Zuschriften 7/228 /243 /309 /357 /358 /416 /420 /424 /425 /426 /448 /449 /452 /453 /470 /522 /540](#) -

hier: Auswertung der Anhörung

- b) **Ersuchen an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung um Mitberatung der Petition E-364/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/970](#) -
5. **Dem Krebs den Kampf ansagen - Wirksame Therapien fördern, Neuerkrankungen reduzieren, Patientinnen und Patienten bestmöglich unterstützen**
Antrag der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/682](#) -
dazu: - [Drucksache 7/786](#) -
- [Vorlagen 7/586/588/604/608/959](#) -
- [Zuschriften 7/227 /231 /251 /253 /265 /356 /391 /413 /414 /415 /427 /428 /440 /441 /445 /446 /447 /455 /456 /457 /512 /513 /560 /577 /587 /588 /589 /590](#) -
- hier: Auswertung der Anhörung
6. **Umsetzung des Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/900](#) -*)
7. **Auszahlung des Pflegebonus im Freistaat Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/902](#) -
8. **Bericht zum aktuellen Stand zum Coronavirus SARS-CoV-2 in Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/229](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/322 /335 /575 /969](#) -
9. **Sonstiges**

Dr. Klisch
Vorsitzende

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Ergänzung der Einladung

zur

12. Sitzung am Donnerstag, dem 05.11.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der am 29. Oktober 2020 ergangenen Einladung wird um folgenden neuen Punkt 1 ergänzt:

1. a) **Thüringer Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung an den Maßnahmen nach § 32 Infektionsschutzgesetz**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/1986](#) -

- b) **Sicher durch die Krise: Negativwirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheit, Familien und Demokratie reduzieren**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1937 - Neufassung](#) -

dazu: **Beteiligung des Parlaments während der Corona-Pandemie sicherstellen**
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/2021](#) -

Entschlossen und mit Augenmaß durch die Krise: Hygienekonzepte anerkennen, demokratische Verfahren schützen, digitale Chancen nutzen
Alternativantrag der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/2024](#) -

c) Änderung der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/2023 -

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 9 werden die Tagesordnungspunkte 2 bis 10.

Dr. Klisch
Vorsitzende

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2,00 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.